

Positionspapier des Landesschülerausschusses Berlin zum Wahlrecht ab 16

Wir, der Landesschülerausschuss Berlin, fordern, dass Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren im Land Berlin das aktive Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus erhalten. Dieses Ziel soll bis zur nächsten Abgeordnetenhauswahl 2021 verankert sein. Schüler*innen sind von der Bildungspolitik der Länder am stärksten betroffen, demokratische Mitbestimmung durch Wahlen aber ist für sie unter 18 nicht möglich.

“Die Mitbestimmung innerhalb der Schule ist unzureichend.“, stattierte der Landesschülerausschuss Berlin schon vor sieben Jahren. Wir wollen, dass auch 16-Jährige auf Landesebene wählen dürfen, denn über Bildungs- und Jugendpolitik könnten sie so direkt abstimmen. Genauer ins Detail schauend sind nicht nur junge Bürger*innen sondern auch viele weitere neue Generationen von den vielfältigen politischen Entscheidungen in den Bereichen Energie- und Umwelt- bis Verkehrs- und Sicherheitspolitik weit in die Zukunft gesehen betroffen.

Zudem ist die allgemeine Stimmkraft der im Wahlalter 16-18 befindlichen jungen Menschen im Vergleich zu anderen Jahrgängen schwindend gering. Sachlich geführte jugendpolitische Themen sind besonders angesichts des demographischen Wandels und der Wichtigkeit der Mitnahme aller weniger werdenden jungen Menschen deutlich stärker zu gewichten, was sich der Landesschülerausschuss Berlin durch Ausweitung des Wahlspektrums nach unten verspricht.

Unter der Bedingung der Einführung von “Politik als Schulfach“, also politischer Bildung als eigenständig benotetem Fach mit mindestens einer Wochenstunde, halten wir es für sinnvoll, wenn die Schüler*innen einen ersten echten Wahlprozess direkt nach 3-jährigem Erlernen der Funktionsweise des Wahl- und Parteiensystems durchlaufen. Die grundsätzliche politisch-kritische Eigeninformation und Entscheidungskompetenz von 16- und 18-Jährigen Jugendlichen unterscheidet sich nach Ansicht und Erfahrung der Mitglieder des Landesschülerausschusses zudem nicht nach Alter sondern viel eher nach individueller Entwicklung und Förderung. Nach Politikunterricht in der Mittelstufe und dem Abschluss mit einer Wahl würden Schuljahrgänge jedoch zu einem konkreten Ziel hingeführt: Dem gesellschaftlichen demokratischen Partizipationsrecht durch Wahl!

Schüler*innen jeglicher sozialer Herkunft hätten dann einen besseren Zugang zu Politik und die praktische politische Bildung würde dadurch aufgewertet werden. Des Weiteren empfiehlt der Landesschülerausschuss Berlin eindringlich die Teilnahme aller Schüler*innen und Schulen unter 16 Jahren an dem Projekt “Juniorwahlen“ bzw. den U-18 Wahlen.

Auch die BVV-Wahl in den Berliner Bezirken ist bereits möglich, weshalb den Jugendlichen Schritt für Schritt auch auf anderen Ebenen Wahlrecht gestattet werden sollte.

Wir sind der Meinung, dass die Umsetzung eines solchen Wahlsystems in Synergie mit der Umsetzung der *Forderungen des Landesschülerausschusses Berlin zum Teil “Demokratieförderung“ der Rot-Rot-Grünen Koalition* die politische Bildung der kommenden Generationen sowie die aktive Beteiligung der Jugend an der Politik erheblich steigern kann und zusätzlich die Gesamtbildung der Gesellschaft verbessern wird.

